



**MARKTGEMEINDE  
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2  
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

AZ: 10/031/2-IFBPL/2017-2019

Betreff: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung  
"GRIESSERAREAL"

Auskünfte: Mag. Daniela Riepan  
Telefon: +43 4274 / 2102 - 49  
Telefax: +43 4274 / 2101  
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde  
richten und die Geschäftszahl anführen.

**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt gemäß §§ 31a und 31b Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995) idF LGBl. Nr. 24/2016 für die Parzellen Nr. 405/6, 405/1, 405/5, 409/4 und 409/1, sowie für Teilflächen der Parzellen Nr. 407/3, 407/4 und 810, alle KG Lind ob Velden, mit einer Gesamtfläche von ca. 23.929 m<sup>2</sup> die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

**"GRIESSERAREAL"**

laut vorliegendem Verordnungsentwurf (Stand: November 2018) zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf samt der planlichen Darstellungen und die sonstigen Unterlagen liegen gemäß § 13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995) idF LGBl. Nr. 24/2016, durch vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung im Bauamt der Marktgemeindeamt Velden am Wörther See, 3. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen, ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich begründete Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung der Verordnung bei der Marktgemeinde Velden am Wörther See – Bauamt – einzubringen. Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Ferdinand Vouk



Angeschlagen am: 26.11.2018

Abgenommen am: 27.12.2018